

IV.

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Lavanter Diözese.

Inhalt: I. Mittheilung des h. k. k. Ministerial-Erlasses, betreffend die Ergänzung der durch die Einkommensteuer geschmälereten Congrua.

II. Anordnung einer Sammlung für die katholischen Missionen im Orient.

I.

Dem wohllehrwürdigen Diözesan-Klerus wird nachstehender von der h. k. k. Statthalterei für Steiermark unterm 20. Mai l. J. S. 3. 9182 anher mitgetheilter Erlaß des h. k. k. Staatsministeriums vom 12. Mai 1864 S. 3234 zur Kenntniß gebracht:

„Durch die kaiserl. Verordnung vom 28. April 1859 (R. G. B. Nr. 67) ist in den Bestimmungen des A. h. Patentes vom 29. Oktober 1849 eine Abänderung dahin getroffen worden, daß von den Zinsen von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen, mit Ausnahme derjenigen, die aus Anlehen herrühren, bei deren Aufnahme die Steuerbefreiung zugesichert wurde, die Einkommensteuer nicht mehr auf Grundlage von Bekennnissen, sondern gleich unmittelbar durch die zur Auszahlung dieser Zinsen berufenen landesfürstlichen Cassen mit dem für die dritte Classe des Einkommens festgesetzten Prozente ohne Rücksicht auf die Eigenschaft des Besitzers und die Höhe des Zinsbetrages zu bemessen und in Abzug zu bringen ist.

Da es Seitens der Staatsverwaltung bei dieser Leistung von dem Einkommen aus solchen Obligationen, wie überhaupt bei der Vorschreibung der Einkommensteuer nicht beabsichtigt war, eine Schmälerung der gesetzlich hergestellten Congrua der mit der Verwaltung der Seelsorge betrauten kirchlichen Pfründner herbeizuführen, so findet man im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium anzuordnen, daß in jenen Fällen, wo derlei kirchliche Pfründner, die auf eine bestimmte Congrua Anspruch haben, in Folge der Entrichtung der an ihrer Dotation haftenden Einkommensteuer an dem Genusse der vollständigen gesetzlichen Congrua verkürzt erscheinen und darüber den gehörigen Beweis herstellen, der aus diesem Anlasse herrührende Abgang aus dem zur Ergänzung der unzureichenden Congrua berufenen Fonde, oder von Jenen gedeckt werde, denen die Sicherstellung der in Rede stehenden Congrua obliegt.“

II.

Indem das Ordinariat den nachstehenden Aufruf der wohlsehrwürdigen Kuratgeistlichkeit hiermit zur Kenntniß bringt, findet es zugleich anzuordnen, daß für den im Aufrufe angegebenen schönen Zweck nach vorausgegangener Belehrung der Gläubigen, Sammlungen in geeigneter Weise vorgenommen, und die eingegangenen Beträge durch die F. V. Dekanal-Ämter bis Ende August l. J. anher eingesendet werden, sowie, daß für die Verbreitung und Pflege des mit h. ä. Erlass ddo. 29. Dezember 1858, Nr. 2346/5, anempfohlenen Marien-Vereines zur Unterstützung der Katholiken im türkischen Reiche und im Orient, bestmöglichst gesorgt werde.

An sämtliche katholische Christen der österreichischen Monarchie.

Bei den von dem römischen Stuhl, dem alleinigen Sitz der Einheit, getrennten Christen, wie in der europäischen Türkei bei den Bulgaren, in Asien bei den Armeniern und unter andern Glaubensparteien zeigt sich gegenwärtig eine bemerkenswerthe Neigung zur Vereinigung mit dem heiligen Stuhle, zur Rückkehr zur alleinigen Herde, deren oberster, von Gott gesetzter Hirte, der Nachfolger des heiligen Petrus ist. Dieses Verlangen zur Vereinigung mit der Kirche sollte von jedem Gläubigen mit Dank gegen die lebendigmachende Gnade Gottes berücksichtigt, so viel es in seinen Kräften liegt, unterstützt und befördert werden. Denn daß dieses eine Obliegenheit der Menschen, die guten Willens sind, sei und bleibe, kann von Niemand mißkannt werden. Das ist nunmehr das vor uns liegende Grundfeld, von welchem der Erlöser selbst sagt, es sei groß und bedürfe vieler Arbeiter.

Solche Arbeiter sind die Missionäre, die nach allen Seiten ausgehen, allen Gefahren und allen Lasten sich unterziehen, alle Mühseligkeiten und alle Entbehrung über sich nehmen, um dem barmherzigen Vater Kinder, dem Herrn aller Herren Angehörige zu gewinnen. Für die weiten Strecken Asiens widmen sich diesem mühevollen Amte vornehmlich die Väter Mechitharisten der Congregation in Wien. Aus jenen Landestheilen herkommend, somit in Sprache, Sitte und Lebensgewohnheit denjenigen verwandt, welche sie dem obersten und allein wahren Hirten anzuführen zur Lebensaufgabe sich machen, eignen sie sich vornehmlich zu diesem lohnenden Werke. Aber wie langer Zeit bedarf es nicht, welche Kosten werden nicht erfordert, bis der aus seiner Heimath in Oesterreichs Hauptstadt verpflanzte Knabe zum Verkündiger der göttlichen Gnade an seine Landsleute herangebildet ist?

Der Ruf nach solchen Männern ertönt von manchen Gegenden her gegenwärtig lauter, mannigfaltiger, andauernder als je zu irgend einer Zeit. Um ihm zu entsprechen, sollte die Zahl der Böglinge zum Priesterstand vermehrt werden. Dieses aber erfordert größere, umfangreichere Mittel. Solche stehen der Congregation nur in dem Maße zu Gebote, in welchem jeder Gläubige sich gedrungen fühlt, hierzu sein Schärlein beizutragen.

Von den Missionen selbst sind ansehnliche Kosten nicht zu trennen. Reisen in weit entlegene Gegenden, die Verpflegung im fremden Lande, die leibliche Hilfe, die man Dürftigen nicht leicht versagen darf, dieses Alles erheischt Auslagen, denen die Congregation nur unter der Beihilfe der christlichen Liebe sich gewachsen finden kann.

Es haben auch in ausdrücklichem Auftrage des Oberhauptes der Kirche zwei Cardinäle derselben, gewesene Nuntien in Wien, der hochwürdigste Herr Cardinal Viale-Prela, und dessen Nachfolger, der hochwürdigste Cardinal de Luca, die höchsten Vertrauensmänner Seiner Majestät, unseres allergnädigsten Herrn, darum angegangen, der ehrwürdigen Congregation der Mechitharisten diejenigen Begünstigungen angedeihen zu lassen, durch welche dieselbe in den Stand gesetzt werden kann, ihrer hohen Aufgabe immer genügender zu entsprechen.

Diesen Wunsch des Vaters der Gläubigen würdigend, die hohe Wichtigkeit möglicher Vermehrung der Missionäre einsehend, haben sämtliche Minister der österreichischen Monarchie den Herrn General-Abt der Mechitharisten-Congregation in Wien, Erzbischof von Cäsarea, ermächtigt, eine allgemeine Sammlung zu veranstalten. Den ehrenvollen Auftrag hiezu hat derselbe dem hochwürdigsten General-Procurator der Congregation, Herrn P. Ignaz Schükür, ertheilt, der somit in den Erz- und Bisthümern der gesammten Monarchie seiner Durchführung sich befleißigen wird.

Es hieße grundlose Zweifel gegen die Liebesthätigkeit der Katholiken Oesterreichs erheben, wenn man nicht der freudigsten Ueberzeugung sich hingäbe, seine Bemühungen um Vermehrung der Missionäre und zu Förderung ihrer heilsamen Bemühungen würden des besten Erfolges sich zu erfreuen haben. Wenn es sich um die Ehre Gottes und das Wohl der Menschen durch ihre innige Verbindung mit der heiligen katholischen Kirche handelt, ist ja das echt katholische Oesterreich nie zurückgeblieben.

Aber nicht allein ist es dessen lohnende Aufgabe, getrennten Bekennern Jesu Christi zu der Ueberzeugung, daß er der Herr sei, die Hand zu bieten, nicht allein die lebenbringende Vereinigung mit Ihm zu fördern. Es gibt in Asien, namentlich in den türkischen Gebieten beider Welttheile, viele Christen, die von der heiligen katholischen Kirche niemals sich abgesondert haben. Diese katholischen Christen bilden zahlreiche Gemeinden, Erzbisthümer und Bisthümer. Aber sie leiden an Allem Mangel. Die Kirchen sind beinahe durchweg alt und baufällig, es fehlt an jedem Bedürfnisse zu anständiger Feier des Gottesdienstes, oftmals muß ein einziges altes abgetragenes Messgewand für alle Sonn- und Festtage des Jahres dienen, bisweilen sind nicht einmal genügsame Altarleuchter vorhanden; Schulen bestehen beinahe nirgends. Bei durchwegs vorwaltender Armuth der Bevölkerung blicken Bischöfe, Pfarrgeistliche, Missionäre und Laien auf ihre besser gestellten Glaubensgenossen des Abendlandes. Sie bitten unablässig und flehentlich, ihres trübseligen Zustandes eingedenk zu sein. Da wieder steht das katholische Oesterreich am nächsten. Am nächsten, weil es katholisch ist und die Mehrzahl seiner Bewohner, Gottlob, noch redlich katholisch sein will und es ist; am nächsten, weil es an viele dieser Landstriche angrenzt; aber auch weil seine Landesherren durch Verträge mit den türkischen Sultanen das Schutrecht über diese Glaubensgenossen ihrer Botmäßigkeit sich erworben haben.

Dieses Alles berücksichtigend, hat sich schon vor sechs Jahren in Wien ein Verein unter dem Schutze der unbesiegt empfängenen Gottesmutter zur Unterstützung der Glaubensgenossen im Morgenlande, namentlich in der Türkei, gebildet. Se. Majestät der Kaiser, unser allergnädigster Herr, hat denselben als über die gesammte Monarchie sich erstreckend anerkannt. Seine Heiligkeit haben denselben nicht nur gut geheißen, sondern reichlich mit kirchlichen Gna-

denbewilligungen ausgestattet, so daß Niemand den irdischen Pfennig hingibt, ohne dafür ewigen Lohnes versichert zu sein. Es ist daher zu wünschen, daß dieser so wohlthätig wirkende Verein überall Eingang finde, jeder aufrichtige Christgläubige seine Liebesgabe ihm zuwende. Was wäre ein Kreuzer jeden Monats, der selbst dem Armen nicht schwer fällt, und was könnte durch den alljährlichen Zusammenfluß dieser Kreuzer zur Erleichterung unserer schwer bedrängten Glaubensgenossen nicht gewirkt werden! Darum auf! glaubenstreue Katholiken aller Volksstämme der Monarchie, gedenket in Liebe eurer Mitbrüder, eilet der Gnaden theilhaftig zu werden, die euer geistliches Oberhaupt, der Statthalter Jesu Christi auf Erden, mit liebevollem Herzen euch spendet. Sorgen wir dafür, daß es auch in den Jahrbüchern der christlichen Kirche laute: Aller Ehren ist Oesterreich voll!

Wien, am Kirchweihfeste 1863.

Dr. Friedrich von Gurter,

Er. f. f. a. M. wirklicher Hofrath, Präsident des Vereines
von der unbefleckten Empfängniß Mariens.

Unter Einem folgt für jede Pfarre eine Anzahl Bilder zur beliebigen Vertheilung mit.

J. B. Lavanter Ordinariat zu Marburg am 15. Juni 1864.

Jakob Maximilian,

Bischof.

Math. Modrinjak,

Konfistorialrath.